

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse ~~und der EDV XONTRÖ~~

Abschnitt A)
Preisverzeichnis T7 (Stand 16.03.2026)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis ~~XONTRÖ~~ T7 OTC Trade Upload Service (Stand 22.06.2026)

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTROT7 OTC Trade Upload Service

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die ~~nachfolgend aufgeführten Leistungen~~ Nutzung des T7 OTC Trade Upload Services. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anschlussentgelte/Anbindungsentgelte

Für den Anschluss an den T7 OTC Trade Upload Service am Handelsplatz Deutsche Börse Frankfurt stehen die in Abschnitt A genannten Anbindungskomponenten mit den dort geregelten Preisen zur Verfügung.

Für den Anschluss an den T7 OTC Trade Upload Service an anderen Handelsplätzen stehen den Handelsteilnehmern andere Anbindungen der Deutsche Börse AG bzw. dritter Parteien zur Verfügung.

~~Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.~~

~~Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Handelsteilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:~~

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss ¹	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

~~Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.~~

¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Handelsteilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung ~~des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRÖ~~ der für den T7 OTC Trade Upload Service bereitgestellten Börsen-EDV am Börsenplatz Frankfurt² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)³ werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für Geschäfte, die durch keine der Geschäftsparteien eingegeben werden (On-behalf-Eingabe) ~~maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte~~

Erfolgt die Eingabe von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) mittels des T7 OTC Trade Upload Service durch einen Handelsteilnehmer, der nicht Partei des außerbörslich abgeschlossenen Geschäfts ist („On-behalf-Eingabe“), werden den Geschäftsparteien, jeweils pro Kauf- und Verkaufsseite, Transaktionsentgelte für die im T7 OTC Trade Upload Service generierten Geschäftsbestätigungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Handelsteilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte)

Hat ein gemäß Ziffer 2.1 am Börsenplatz Frankfurt eingegebenes Geschäft Aktien oder Fonds zum Gegenstand, hängt das Transaktionsentgelt für die Geschäftsbestätigung davon ab, ob das Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers eine der Geschäftsparteien ist. Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen⁴ – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

² Geschäfte Die Nutzung der EDV XONTRÖ am Börsenplatz Frankfurt sind solche betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Teilnehmernummern des Börsenplatzes Frankfurt Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

³ Geschäfte Die Nutzung der EDV XONTRÖ im platzübergreifenden Effektenverkehr sind solche betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) Teilnehmernummern unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

**Tabelle 2: ~~Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Bestätigung von OTC Trade Upload~~
~~Geschäften in Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe,~~
~~Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist keine~~
~~Geschäftspartei)~~ – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-
Transaktionen**

<u>Entgeltuntergrenze pro Eingabe Geschäftsbestätigung</u>	<u>Wertbasierter Preis</u>	<u>Entgeltobergrenze pro Eingabe Geschäftsbestätigung</u>
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

**Tabelle 3: ~~Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Bestätigung von OTC Trade Upload~~
~~Geschäften in Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe,~~
~~Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist Geschäftspartei)~~ –
„maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen**

<u>Preis pro Eingabe Geschäftsbestätigung</u>
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte)

Hat ein gemäß Ziffer 2.1 am Börsenplatz Frankfurt eingegebenes Geschäft Renten zum Gegenstand, hängt das Transaktionsentgelt für die Geschäftsbestätigung davon ab, ob das Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers eine der Geschäftsparteien ist. Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

**Tabelle 4: ~~Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Bestätigung von OTC Trade Upload~~
~~Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe, Abwicklungsinstitut~~
~~des eingebenden Handelsteilnehmers ist keine Geschäftspartei)~~ –
ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen**

XONTRÖ T7 OTC Trade Upload Service – Stand: 22.06.2026

Entgeltuntergrenze pro Eingabe Geschäftsbestätigung	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe Geschäftsbestätigung
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 10.000 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 100.000 €. Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: ~~Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe, Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist Geschäftspartei)~~ – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe Geschäftsbestätigung
3 €

2.1.3 Strukturierte Produkte am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte)

Tabelle 6: ~~Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe)~~

Preis pro Geschäftsbestätigung
1,75 €

2.1.43 ~~Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV-Geschäfte)~~

Tabelle 67: ~~Transaktionspreise pro Schlussnote Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr (On-behalf-Eingabe)~~

	Preis pro Schlussnote
Makler PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

**Preis pro
Geschäftsbestätigung**

1,75 €

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten Geschäfte, die durch eine der beiden Geschäftsparteien eingegeben werden

~~Erfolgt die Eingabe von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) mittels des T7 OTC Trade Upload Service durch eine Geschäftspartei werden den Geschäftsparteien, jeweils pro Kauf- und Verkaufsseite, Transaktionsentgelte für die im T7 OTC Trade Upload Service generierten Geschäftsbestätigungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.~~

~~Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.~~

Tabelle 18: Transaktionspreis pro Schlussnote Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften (Eingabe durch eine Geschäftspartei)

<u>Preis pro Schlussnote</u> <u>Geschäftsbestätigung</u>	<u>Preis pro Schlussnote</u> <u>Geschäftsbestätigung für</u> <u>Strukturierte Produkte</u>
0,06 €	0,24 €

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler bei On-behalf-Eingabe

~~Für das Ausstellen von Schlussnoten die Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften auf Basis von On-behalf-Eingaben werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) eingebenden Handelsteilnehmer, jeweils pro Kauf- und Verkaufsseite, Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.~~

2.3.1 Schlussnoten Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften am Börsenplatz Frankfurt

~~Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.~~

Tabelle 29: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften am Börsenplatz Frankfurt

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €
Preis pro Geschäftsbestätigung	
0,17 €	

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 310: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €
Preis pro Geschäftsbestätigung	
0,17 €	

2.4 Stornierte Geschäfte Gutschrift von Entgelten bei Stornierung von Geschäftsdaten

Bei einer Stornierung von Geschäftsdaten werden die für die betreffende Geschäftsbestätigung angefallenen Transaktions- und Systemnutzungsentgelte wieder gutgeschrieben. Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts. Transaktionsentgelte für an T+1 stornierte Geschäfte in Bezug auf Strukturierte Produkte werden nicht zurückerstattet.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

2.5 OTC Eingaben von Strukturierten Produkten

Die Eingabe von XONTRÖ OTC am Börsenplatz Frankfurt ist für Strukturierte Produkte entgeltpflichtig. Das Entgelt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 10: Transaktionsentgelte für Banken pro XONTRÖ OTC-Eingabe

Preis pro XONTRÖ- OTC-Bank-Schlussnote
1,75 €

3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro Settlement-Konto CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über dieses Konto CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten OTC Trade Upload Geschäfte bestätigt ausgestellt wurden.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRÖ der für den T7 OTC Trade Upload Service bereitgestellten Börsen-EDV zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte Anbindungsentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

[...]

* * * * *